

es kommen auf eine Familie im Durchschnitt  $4\frac{1}{2}$  Personen. Dasselbe Verhältniß findet man mit wenig Ausnahmen in allen deutschen Bundesstaaten.

Es ist anzunehmen, daß sich etwa 60 bis 70 Procent der Gesamtbevölkerung mit Gewerben, Fabriken und Handel, 20 bis 25 Proc. bloß mit Landbau beschäftigen, wogegen 1 Proc. im Militair, und  $\frac{1}{5}$  Procent im Civil- Staatsdienste sich befinden. Der Bergbau beschäftigt unmittelbar etwa 12,000 Personen.

In Preußen betragen die Civilstaatsdiener und Communalbeamten über  $\frac{3}{5}$  Procent der Bevölkerung.

Die Landwirtschaft beschäftigt in andern Staaten einen weit größeren Theil der Bevölkerung, z. B. in Baiern 56 Procent, in Baden fast 66 Procent, in Mecklenburg 71 Procent. — Durch intensiven Betrieb der Landwirtschaft — bemerkt Herr von Flotow — würden sich also jedenfalls weit mehr Menschen vortheilhaft mit demselben beschäftigen lassen; über Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern wird in mehreren Gegenden Sachsens geklagt. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des allhier verstorbenen Herrn Carl Heinrich Weigel, gewesenen Bürgers, Hausbesizers und Choculadenfabrikanten, soll das von demselben hinterlassene, in Schleußig unter Nr. 12 des Brandcatasters gelegene Wohnhaus sammt Zubehör und Garten, dessen nähere Beschreibung den an hiesiger Amtsstelle und in der Schänke zu Schleußig angeschlagenen Subhastationspatenten beigegeben ist,

den 22sten Juli 1846

an hiesiger Amtsstelle freiwillig öffentlich an den Meistbietenden unter den den Subhastationspatenten ebenfalls beigegebenen Bedingungen versteigert werden.

Kaufslustige haben sich daher gedachten Tages des Vormittags im unterzeichneten Kreisamte einzufinden, und als solche anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen und, wenn es an hiesiger Thor- maskirthe 12 Uhr Mittags ausgeschlagen haben wird, zu erwarten, daß das bezeichnete Grundstück mit den darauf gethanen Geboten wird ausgerufen und Demjenigen, der nach vorgängigem dreimaligen Ausrufe das höchste Gebot gethan haben wird, unter den festgesetzten Bedingungen wird zugeschlagen werden.

Leipzig, den 4. Juni 1846.

Königliches Kreisamt daselbst.  
Kunad.

B. Holdefreund.

**Bekanntmachung.** Die sämtlichen Grundstücksblätter, aus welchen das Grund- und Hypothekenbuch von

### Groß- und Kleinpodelwitz

bestehen soll, sind zur Einschreibung in dasselbe, beziehentlich durch das Anerkennniß der Besitzer vorbereitet und von der betreffenden Commission geprüft worden. Solches und daß der Entwurf des Grund- und Hypothekenbuchs für diejenigen, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht bereit liegt, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken hiesigen Gerichtsortes zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und bis zum

Zweiten November 1846.

der hiesigen Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, widrigenfalls sie solcher Einwendungen dergestalt verlustig werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Haus Podelwitz bei Leipzig den 16. April 1846.

Das Herrschaftlich Selbkesche Gericht daselbst.  
Kittler.

### Bekanntmachung.

Nach einer heute bei uns erstatteten Anzeige sind von einem allhier befindlichen Fabrikplage 8 Stück zehnteilige, neue hantue Stränge, jedenfalls in der Nacht vom 18. zum 19. Juli 1846 entwendet worden.

Indem wir dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß

bringen, daß der Bestohlene für Denjenigen, welcher den Dieb so nachweisen wird, daß dessen Bestrafung möglich ist, eine Belohnung von

### Fünf Thalern

zugewährt hat, warnen wir vor dem Erwerb der obgenannten Stränge und ersuchen um Mittheilung etwaiger Verdachtsgründe. Schönefeld, den 21. Juli 1846.

Freiherrl. Ebersteinsche Gerichte daselbst.  
Dr. Willwig, S. V.

Stöckel, Act.

### Theater der Stadt Leipzig.

(48. Vorstellung im Sommer-Abonnement.)

Mittwoch den 22. Juli 1846:

**Der Wildschuß**, oder: **Die Stimme der Natur**, komische Oper in 3 Acten, nach einem Lustspiel von Kogebue frei bearbeitet.

Musik von S. A. Lortzing.

Personen:

Graf von Eberbach	Herr Kindermann.
Die Gräfin, seine Gemahlin,	Frau Cide.
Baron Kronthal, Bruder der Gräfin,	Herr Henry.
Baronin Freimann, eine junge Witwe,	
Schwester des Grafen	Frau Günther-Bachmann.
Nanette, ihr Kammermädchen	Fräul. Hanf.
Baculus, Schulmeister auf einem Gute des Grafen	***
Gretchen, seine Braut,	Fräul. Bamberg.
Pancratius, Haushofmeister auf dem Schlosse des Grafen,	Herr Ballmann.
Dienerchaft und Jäger des Grafen.	Bauern und Bäuerinnen.
	Schuljungen.

Der erste Act spielt in einem, ein Stunde vom Schlosse gelegenen Dorfe; der zweite und dritte Act im Schlosse selbst.

Der Text der Gesänge ist an der Cassé für 4 Ngr. zu haben.

\*\*\* Baculus — Herr Deser, als vorletzte Gastrolle.

**AUCTION** im Gewandhause Montag den 27. Juli und folgende Tage, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Enthaltend Mobilien und Geräthschaften aller Art, Kleider, Wäsche, Betten, Pretiosen, Uhren, Gemälde, Instrumente, Danziger Liqueure, Champagner, Rum, Punsch- und Limonaden-Essenz etc. Die Verzeichnisse werden im Auctionslocale ausgegeben.

Bei Siegel & Stoll, Universitätsstraße Nr. 8, sind zu haben:

**Die the, Fr.** Neuer Defilmarsch. Preis 5 Ngr.

— Marsch über das Lied: „Wenn du wärst mein eigen.“ Pr. 5 Ngr.

— Reveille. Pr. 5 Ngr. Hauschild, Marsch der Franzosen, eingelegt in die Zauberposse „der artesisische Brunnen.“ Preis  $7\frac{1}{2}$  Ngr.

Un précepteur, qui a été jusqu'à présent maître de la langue française à une école, désire enseigner grammaticalement les éléments de cette langue à des enfants. S'adresser: „Neukirchhof 48 au deuxième.“